



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

Niederschrift zur öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.09.2018
Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d. Amper ordnungsgemäß geladen wurde, und dass – bei einer öffentlichen Sitzung – Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2018

1. Bauanträge
 - 1.1. Kirchdorf, Römerstraße 12, Tektur zum Ausbau des Dachgeschosses und des Spitzbodens in bestehender Maschinen- und Lagerhalle
 - 1.2. Nörting, Fl.Nr. 1019/2, Bauantrag zum Umbau bzw. Neubau einer Werkstatt Spenglerei
 - 1.3. Burghausen, Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine Wohneinheit im Ober- und Dachgeschoss
2. Bauleitplanung
 - 2.1. Gemeinde Wolfersdorf, Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Am Grasfeld" in Oberhaindlfing mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes
3. Baumaßnahmen
 - 3.1. Glasfaserversorgung der Gemeinde Kirchdorf, Erstellung eines Masterplanes
 - 3.2. St 2054 Sanierung der Ortsdurchfahrt, Auftragsvergabe für Bestandserkundung



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

4. Haushalt
 - 4.1. Kauf der Spinde für das neue Feuerwehrhaus in Wippenhausen
 - 4.2. Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper
 - 4.3. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper
 - 4.4. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper (Entwässerungssatzung - EWS)
 - 4.5. Neuerlass der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper
 - 4.6. Verfügung eines Betrauungsaktes für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper- Vollzug des EU-Beihilferechts
5. Verschiedenes



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Herr Uwe Gerlsbeck	
--------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Alois Portz	
------------------	--

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Susanne Ackstaller	
Herr Martin Endres	
Herr Florian Feiler	
Frau Elisabeth Hörand	
Herr Sebastian Naderer	
Herr Anton Pittner	
Frau Claudia Reinmoser	entschuldigt
Herr Andreas Schmitz	
Herr Albert Steinberger	
Herr Josef Weingartner	
Frau Birgit Weinsteiger-Tauer	entschuldigt
Herr Georg Wendl	
Herr Helmut Wildgruber	

Schriftführer

Herr Florian Haider	
---------------------	--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d. Amper somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet.

Kirchdorf a.d.Amper, den 09.10.2018



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

Öffentlicher Teil

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **24.07.2018** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 1 Bauanträge

Top 1.1 Kirchdorf, Römerstraße 12, Tektur zum Ausbau des Dachgeschosses und des Spitzbodens in bestehender Maschinen- und Lagerhalle

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde am 06.02.2018 im Gemeinderat behandelt. Nun hat das Landratsamt erklärt, dass die geplante Betriebsleiterwohnung und der Seminarraum im Spitzboden des Gebäudes aufgrund der zu geringen Höhe nicht genehmigungsfähig sind. Daher wurde die Tektur erforderlich. Es sind nun Abstellräume, sowie Dusche und WC vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Tekturplan ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 1.2 Nörting, Fl.Nr. 1019/2, Bauantrag zum Umbau bzw. Neubau einer Werkstatt Spenglerei

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP zurückgestellt wird, da es zu dem vorliegenden Bauan-



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

trag noch erheblichen baurechtlichen Klärungs- und Abstimmungsbedarf mit dem Landratsamt Freising gibt. Die Sache ist daher noch nicht entscheidungsreif.

zurückgestellt Ja 0 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 1.3 Burghausen, Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine Wohneinheit im Ober- und Dachgeschoss
--

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt am Anwesen Kirchbergstraße 6 das Wohnhaus um eine Wohneinheit zu erweitern. Hierzu sollen das DG ausgebaut werden und im bisher nicht ausgebauten Teil des OG das Wohnzimmer und die Küche eingebaut werden.

Die erforderlichen Stellplätze für die Wohnung sind im Plan nachgewiesen. Nach Ansicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf stimmt dem Bauantrag ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 2 Bauleitplanung

Top 2.1 Gemeinde Wolfersdorf, Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Am Grasfeld" in Oberhaindlfing mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde Wolfersdorf um Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Grasfeld“ in Oberhaindlfing mit 1. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes gebeten. Die Aufstellung wurde erforderlich, da am südöstlichen Ortsrand von Oberhaindlfing die Voraussetzungen für eine Bebauung geschaffen werden sollen. Zur sinnvollen geordneten Bebauung wurden auch zwei bereits bebaute Grundstücke miteinbezogen. Die Planungen können im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vg-zolling.de ([Gemeinde Wolfersdorf/Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung](#)) eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Grasfeld“ in Oberhaindlfing mit Berichtigung des Flächennut-



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

zungsplanes ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3 Baumaßnahmen

Top 3.1 Glasfaserversorgung der Gemeinde Kirchdorf, Erstellung eines Masterplanes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf hat bereits im Mai 2017 über die Erstellung eines Masterplanes für die Glasfaserversorgung in der Gemeinde beraten und entschieden. Diese Entscheidung bezog sich damals auf die Mithilfe für die Beantragung des Zuschusses, da an diesen Antrag verschiedene technische Hürden geknüpft sind.

Der Zuschussantrag wurde eingereicht. Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 10.08.2018 entschieden, dass als Zuwendung für den Masterplan 50.000,-- € genehmigt werden. Eigenleistungen der Gemeinde fallen nicht an, außer die Kosten für den Masterplan übersteigen die Zuwendungshöhe.

Neben der Erstellung eines Masterplanes wird jetzt auch die Glasfaseranbindung für die Schule gefördert. Die Planungsleistungen hierfür sind im aktuellen Angebot enthalten.

Das Büro IK-T hat der Gemeinde am 10.09.2018 ein Angebot für die Erarbeitung eines Masterplanes vorlegt. Die Verwaltung hat hierzu keine weiteren Angebote eingeholt, weil das Büro IK-T durch die beiden ersten Stufen der DSL-Maßnahmen die Gemeinde bereits sehr gut kennt. Die Angebotssumme beläuft sich auf **21.386 €**.

Als erste Aussage wurde mitgeteilt, dass der Masterplan wahrscheinlich mit der zugesagten Zuwendung zu 100 % finanziert werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an das Büro IK-T zu erteilen und gleichzeitig zu beschließen, dass als erste Maßnahme die Planung für den Ort Helfenbrunn durchgeführt werden soll, da hier im kommenden Jahr die Baumaßnahmen zu erwarten sind und vor Ausschreibung der Maßnahmen entschieden werden soll, ob in Bezug auf eine Glasfaserversorgung Maßnahmen mit durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf erteilt dem Büro IK-T Manstorfer und Hecht, Regensburg, den Auftrag für die Erstellung eines Masterplans zur Glasfaserversorgung in der Gemeinde zu einer Auftragssumme von **21.386 €**.

Aufgrund der anstehenden Maßnahmen in Helfenbrunn ist im Vertrag festzuschreiben, dass die Planung für Helfenbrunn umgehend durchgeführt werden soll.



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3.2 St 2054 Sanierung der Ortsdurchfahrt, Auftragsvergabe für Bestandserkundung
--

Sachverhalt:

Das Ing.Büro Lohr hat im Auftrag des Straßenbauamtes für die Gemeinde Angebote von 7 Büros zur Bestandserkundung des Straßenkörpers angefordert.

Es sind insgesamt vier Angebote eingegangen. Die Angebotssummen der Angebote liegen zwischen 7.670,74 € und 8.553,34 €.

Das IB Lohr empfiehlt der Gemeinde, den Auftrag an das Labor für Baustoffprüfung Dipl. Ing. Dieter Hantke GmbH & Co. KG, Irlbach, zu erteilen, da es der wirtschaftlichste Bieter (Angebotssumme 7.670,74 €) ist. Gegenüber der Konkurrenz werden mehr Bohrkerne und Proben angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf erteilt den Auftrag für die Bestandserkundung des Straßenkörpers der OD Kirchdorf gemäß dem Vergabevorschlag des Ing. Büros Franz Lohr, Oberappersdorf, an das Labor für Baustoffprüfung Dipl. Ing. Dieter Hantke GmbH & Co. KG, Irlbach, zu einer Bruttoauftragssumme von **7.670,74 €**. Das IB Lohr hat die Örtlichkeiten der Bohrkerne in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Freising festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4 Haushalt

Top 4.1 Kauf der Spinde für das neue Feuerwehrhaus in Wippenhausen

Sachverhalt:

Für das neue Feuerwehrhaus in Wippenhausen werden für die Mannschaft Umkleidespinde benötigt. Herr 1. Kdt. Christian Hemmer hat hierfür drei Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. rotstahl GmbH mit einer Auftragssumme von **5.081,78 €** (brutto) abgegeben.

Die weiteren Bieter lagen bei 10.164,00 € und 12.425,98 €.

Aufgrund der langen Lieferzeit der Spinde wurde der Auftrag durch Herrn 1. Bgm. Gerlsbeck bereits vergeben. Auf den Ermächtigungsbeschluss unter TOP 2.2 der Sitzung vom 24.07.2018 wird verwiesen.



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

Der Auftrag für den Kauf der Spinde für das Feuerwehrgerätehaus Wippenhausen wurde an die Fa. rotstahl GmbH mit einer Auftragssumme von **5.081,75 €** (brutto) erteilt.

Kenntnis genommen

Top 4.2 Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Mit Rechtsstand vom 25.05.2018 wurde das Bay. Kommunalabgabengesetz (KAG) durch den Landtag geändert. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG hat nun folgende Fassung:

„Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung (Straßenausbaubeitragssmaßnahmen) werden keine Beiträge erhoben; ...“

Mit dieser Gesetzesänderung wurden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Mit Wegfall der Rechtsgrundlage ist daher formal die Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Gemeinde Kirchdorf vom 02.09.2002 aufzuheben.

Die in der Sitzung des Gemeinderats vom 28.11.2017 unter TOP 7 beschlossene Neufassung der ABS wurde im Hinblick auf die absehbare rechtliche Entwicklung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht mehr bekannt gemacht.

Beschluss:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper in der Fassung vom 02.09.2002 wird aufgehoben.

Der Gemeinderatsbeschluss über die Neufassung der ABS – TOP 7 vom 28.11.2017 – wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4.3 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Unter TOP 5.1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2018 wurden aufgrund der aktuellen Globalberechnung zur Abwasserbeseitigung neue Beitrags- u. Gebührensätze beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage dieser Globalberechnung eine neue Bei-



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

trags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) zur Abstimmung vorzulegen. Die neue BGS/EWS soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

In der Anlage erhalten Sie nun den Entwurf der überarbeiteten Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper (BGS/EWS) mit den neuen Beitrags- u. Gebührensätzen.

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper (BGS/EWS) wird als Satzung beschlossen. Die Neufassung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4.4 Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper (Entwässerungssatzung - EWS)

Sachverhalt:

Im Zuge des Neuerlasses der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper ist auch die Entwässerungssatzung für 2019 zu erneuern. Die Entwässerungssatzung wurde lediglich redaktionell überarbeitet, d. h. es wurden lediglich Verweisungen auf die BGS/EWS bzw. auf andere Rechtsvorschriften angepasst. Inhaltlich bleibt die EWS unverändert.

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper wird als Satzung beschlossen. Die Neufassung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4.5 Neuerlass der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die derzeitige Hundesteuersatzung überarbeitet und diese anhand einer Mustersatzung auf einen aktuellen Rechtsstand gebracht. Im Vergleich zur derzeitigen Satzung wurden insbesondere noch genauere Ausführungen zu Kampfhunden gemacht.

Es wird vorgeschlagen, die Steuersätze für normale Hunde wie folgt anzuheben.



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

Erster Hund von 25,00 € auf 50,00 €
Zweiter Hund von 50,00 € auf 75,00 €
Jeder weitere Hund (unverändert) 100,00 €
Kampfhunde (unverändert) 1.000,00 €

Die Anpassung der Steuersätze wird aus Sicht der Verwaltung für dringend notwendig erachtet, da ansonsten Kosten und Nutzen der Steuererhebung hinsichtlich der voranschreitenden schleichenden Inflation in keiner Relation mehr stehen. Man beachte, dass bei einer Steuermäßigung die Steuer für den ersten Hund derzeit lediglich **12,50 €** beträgt. Hier ist der Personalaufwand für die Festsetzung und den Einzug der Steuer höher als der Nutzen.

Mit der Anhebung der Steuersätze ist davon auszugehen, dass die Einnahmen im Verwaltungshaushalt von derzeit ca. 4.600,00 € auf ca. 10.000,00 € im Jahr gesteigert werden können. Die Mehreinnahmen tragen dazu bei, dass wichtige Gemeindeaufgaben geleistet werden können.

Die Neufassung der Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Das Gremium befürwortet grundsätzlich eine Erhöhung der Hundesteuer. Herr Endres regt zudem an, die Steuer zweckgebunden für die Aufstellung von Hundekotbehältern mit Tütenspendern etc. zu verwenden.

Herr Wildgruber bittet darum, in den umliegenden Gemeinden zu prüfen, welche Gebietskörperschaften einen Leinenzwang über eine sicherheitsrechtliche Verordnung zur Haltung von Hunden haben.

Herr Pittner weist darauf hin, dass auf Seite des 9 des Satzungsentwurfes (Bekanntmachungsvermerk) der Name der Satzung zu berichtigen ist.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf einer Neufassung der Hundesteuersatzung wird als Satzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschlossen. Die Neufassung gilt ab 01.01.2019. Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4.6 Verfügung eines Betrauungsaktes für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper- Vollzug des EU-Beihilferechts
--

Sachverhalt:

In Umsetzung des EU-Beihilferechts hat die Kämmerei einen sog. Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper ausgearbeitet. Der in der Anlage beigefügt



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

te Entwurf wurde am 23.07.2018 der Steuerkanzlei Popp zur Prüfung und Abstimmung vorgelegt. Ein Ergebnis steht hierzu derzeit noch aus.

Der Betrauungsakt ist notwendig, da das KU von der Gemeinde mit der Bereitstellung des Stammkapitals, von Zuschüssen, verbilligten Krediten, oder der gesetzlich vorgeschriebenen Zuführung der Verlustausgleichs Beihilfen im Sinne des EU-Beihilferechts erhält.

Für sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) hat die EU-Kommission am 11.01.2012 einen sog. DAWI-Freistellungsbeschluss gefasst. Dieser Freistellungsbeschluss ermöglicht es, Unternehmen, die DAWI erbringen, Beihilfen von der öffentlichen Hand i. H. v. max. 15 Mio. EUR pro Jahr zu kommen zu lassen. Die betroffenen Unternehmen müssen hierzu mit einem Betrauungsakt betraut werden.

Die Versorgung mit Wärme stellt eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. Das KU hat nach seiner Unternehmenssatzung die Aufgabe, die Wärmeversorgung der Gemeindegebäude und von Privatanschlussnehmern auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper sicher zu stellen. Zur Erreichung dieses Zwecks hat das KU ferner die hierfür notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Bei diesen Aufgaben handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse i. S. des EU-Beihilferechts. DAWI sind wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden.

Wesentliche Inhalte der Betrauung:

- Das KU wird in Vollzug des EU-Beihilferechts mit dem Betrauungsakt mit seinen satzungsmäßigen Aufgaben betraut.
- Die Betrauung läuft auf 10 Jahre u. verlängert sich automatisch um weitere 10 Jahre, sofern die Gemeinde keine Änderungen der Betrauung beabsichtigt.
- Die Gemeinde kann die Betrauung jederzeit einschränken, erweitern, oder gänzlich aufheben.
- Max. mögliche Förderung des KU pro Jahr 15 Mio. EUR
- Die Ausgleichsleistungen erfolgen allein zu dem Zweck, das KU in die Lage zu versetzen, die ihr nach der Unternehmenssatzung obliegenden Aufgaben zu erfüllen.
- Bereits in der Vergangenheit gewährte Ausgleichsleistungen an das KU werden von der vorbereiteten Betrauung mit erfasst.
- Das KU hat aus dem Betrauungsakt keinen Rechtsanspruch auf Ausgleichsleistungen durch die Gemeinde.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, den vorliegenden Entwurf des Betrauungsaktes mit der Steuerkanzlei Popp endgültig abzustimmen und so dann in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

Top 5 Verschiedenes

Bekanntgaben:

- Ausbauvereinbarung Radweg Kirchdorf – Burghausen mit dem Landkreis Freising:

Der Vorsitzende informiert, dass ihm die Ausbauvereinbarung zum Bau des Radweges nach Burghausen nun vom Landratsamt vorliegt. Er hat diese Vereinbarung bis zum 15.09.2018 zu unterzeichnen. Der Zeitplan sieht vor, dass ab dem Frühjahr 2019 mit dem Bau begonnen wird.

- Sperrung der Straße Aiterbach – Nörting wegen Verrohrung des Atterbaches:

Wegen der Verrohrung des Atterbaches wurde angekündigt, dass im nächsten Jahr die Staatsstraße 2054 fünf Monate lang voll gesperrt wird.

- Ersatzbeschaffung Defibrillator Freisinger Bank:

Herr Gerlbeck gibt bekannt, dass der öffentliche Defi im Vorraum der Freisinger Bank Ersatz beschafft wurde, da der alte nicht mehr reparierbar war. Der Defi wurde durch Spenden der Freisinger Bank und der Fa. Kurzmeier finanziert. Am 24.09.2018 findet hierzu eine offizielle Presseübergabe statt.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass im Zuge der vorgenannten Ersatzbeschaffung auch für den Ortsteil Wippenhausen ein Defibrillator angeschafft wurde. Dieser wurde am neuen Feuerwehrhaus in Wippenhausen angebracht. Er kann auch bei Einsätzen der Feuerwehr verwendet werden.

Anfragen:

Hr. Wendl:

Hat sich im Vorfeld der Sitzung zum Sachstand des Baues der weiteren Radwege (Palzing – Helfenbrunn, Palzing – Haindlfin u. Radweg nach Aufham) erkundigt. Hierzu teilt der Vorsitzende folgendes mit:

Radweg Palzing – Helfenbrunn:

Hier ist der Stand unverändert, wie vor drei Jahren. Es bestehen noch Grunderwerbsprobleme. Die Verhandlungen führt 1. Bgm. Riegler aus Zolling.

Radweg Palzing – Haindling:

Auch hier führt die Gemeinde Zolling die Grunderwerbsverhandlungen, da die Eigentümer aus Palzing sind. Mit einem Bau des Radweges ist nicht vor 2020 bzw. 2021 zu rechnen.

Radweg nach Aufham:



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
11.09.2018

Auch hier gestalten sich die Grunderwerbsverhandlungen schwierig.

Herr Wildgruber:

Informiert über das Mobilitätskonzept der ILE. Am 22.10.2018 findet um 19:00 Uhr hierzu im Sitzungssaal der Stadt Freising eine Auftaktveranstaltung statt. Es sind weitere Veranstaltungen und Workshops bis zum Jahr 2020 geplant. Herr Wildgruber erachtet es für sinnvoll, dass Vertreter der Gemeinde benannt werden, die den Prozess begleiten.

Der Vorsitzende sichert zu, dass er den Termin am 22.10.2018 wahrnehmen wird. Der Termin wird zudem für die Bevölkerung noch bekannt gemacht. Generell werden Herr 1. Bgm. Gerlsbeck u. Herr Wildgruber den Prozess begleiten.

Herr Steinberger:

Erkundigt sich nach dem Baubeginn für den Spielplatz am Pfarrhof. Hr. Gerlsbeck antwortet hierzu, dass der Baubeginn auf kommenden Montag, 17.09.2018 verschoben wurde. Das Bauende soll jedoch gehalten werden. Der Spielplatz wird definitiv noch heuer hergestellt werden.

Herr Schmitz:

Fragt nochmals wegen der Schnittkanten in der Straße „Am Bergfeld“ nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Straßenunterhaltsfirma noch nicht vor Ort war. Eine Abklärung und Behebung der Schäden durch die Straßenbaufirma wird zugesichert.

Frau Hörand:

Teilt mit, dass heute in der Oberen Dorfstraße eine Firma vor Ort war und die Kanaldeckel geöffnet wurden. Dem Vorsitzenden ist hierrüber nichts bekannt. Er sichert eine Abklärung mit Herrn Rieger zu.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:26 Uhr.

beraten (DÜ)

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführer